



Projektbeschreibung Sicherheitsbeleuchtung

Projektname: _____

Projektadresse: _____

Art der Nutzung: _____

OIB 2019 Tabelle 6:

- Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchtwege und festverlegtes Rettungswegesystem
- Sicherheitsbeleuchtung uneingeschränkt

OVE RL12-2/RL12-2AC:

- Allgemeine Anforderung
- Erhöhte Anforderung

- AStV ÖNORM EN1838 ÖVE/ÖNORM EN 50172 ÖNORM ISO 7010
- OVE E8101 Brandschutzkonzept

- Bescheid:

Als Ersatzstromquelle kommt zur Ausführung:

- Zentralbatterieanlage / CPS
- Einzelbatteriesystem < 20 Leuchten
- Gruppenbatterieanlage(n) / LPS < 100 Lichtpunkte
- Einzelbatteriesystem > 20 Leuchten
- Gruppenbatterieanlage(n) / LPS > 100 Lichtpunkte
- Stromerzeugungsaggregat

Autonomiezeit: 1h 3h 8h

Die Anlage ist mit folgender Prüfeinrichtung ausgestattet:

- automatische Prüfeinrichtung mit zentraler Erfassung / Registrierung gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62034
- ohne automatische Prüfeinrichtung (zulässig bei Projekten < 20 Leuchten)
- Störweitermeldung an eine während der betriebserforderlichen Zeit ständig überwachter Stelle durch:
 - Gebäudeleittechnik
 - E-Mail
 - Fernanzeige
 - Visualisierungssoftware
 - GSM Modul / mySU Handy App
 -

Brandschutztechnische Einrichtungen

- automatische Brandmeldeanlage
- aktivieren der Sicherheitsbeleuchtung bei Ansprechen der Brandmeldeanlage

Barrierefreies Bauen ÖNORM B1600

- 2-Sinne-Prinzip optisch mit Sicherheitsleuchten mit graphischem Symbol
- akustisch mit notversorgte Lautsprecher

Sonstige Hinweise: _____

Datum: _____

OIB Richtlinie 2 Ausgabe April 2019

Art der Nutzung	Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchtwege und festverlegtes Rettungswegesystem	Sicherheitsbeleuchtung, uneingeschränkt
1 Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 22 m		
1.1 Wohngebäude der GK 5 außerhalb von Wohnungen	erforderlich	nicht erforderlich
1.2 sonstige Gebäude der GK 4 und 5	erforderlich	nicht erforderlich
2 Schul- und Kindergartengebäude sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung	≤ 3.200 m ²	> 3.200 m ²
3 Beherbergungsstätten, Studentenheime sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung	> 10 Betten und ≤ 100 Betten	> 100 Betten
4 Verkaufsstätten, Ausstellungsstätten	> 200 m ² und ≤ 3.000 m ²	> 3.000 m ²
5 Gaststätten		
5.1 Schank- oder Speisewirtschaften	> 60 und ≤ 240 Verabreichungsplätze	> 240 Verabreichungsplätze
5.2 Diskotheken und Tanzcafés	≤ 120 Personen	> 120 Personen
6 Altersheime, Altenwohnheime, Seniorenheime, Seniorenresidenzen sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung	> 10 Betten und ≤ 100 Betten	> 100 Betten
7 Pflegeheime	≤ 16 Betten	> 16 Betten
8 Krankenhäuser	nicht erforderlich	erforderlich
9 Räume für eine größere Personenanzahl (Theater, Kinos, Stadien, Sportstätten, Schwimmhallen, Sitzungssaal und dergleichen)		
9.1 Versammlungsstätten innerhalb von Gebäuden, Versammlungsräume und sonstige Räume, die für den Aufenthalt von mehr als 60 Personen bestimmt sind	≤ 240 Personen	> 240 Personen
9.2 Versammlungsstätten und zugehörige Bühnen und Sze- neflächen sowie Sportstätten außerhalb von Gebäuden	> 120 und ≤ 5000 Personen	> 5000 Personen
10 Betriebsbauten	> 200 m ²	nicht erforderlich
11 Garagen, überdachte Stellplätze und Parkdecks		
11.1 Garagen und Parkdecks	> 250 m ² und ≤ 1.600 m ²	> 1.600 m ²
11.2 überdachte Stellplätze	> 1.600 m ²	nicht erforderlich
12 Gebäude mit einem Fluchtniveau (FLN) von mehr als 22 m		
12.1 Wohngebäude außerhalb von Wohnungen	FLN > 22 m und ≤ 32 m	FLN > 32 m
12.2 sonstige Gebäude	nicht erforderlich	erforderlich